

alte schwarz-weiß-rote mit einer schwarz-rot-gelben oberen Ecke. Ein Wechselbalg ist hineingekommen.

Der Flaggenparagraph in der Verfassung ist der einzige, der die Leidenschaften heute noch einmal aufpeitscht und bis in späte Stunden hinein die Geister widereinander erregt. Was ihm vorangeht, das gibt nur zu mehr oder weniger akademischen Erörterungen Veranlassung. Es spricht für die Kleinbürgerlichkeit und Ideenarmut unserer ganzen Verfassungsmacherei, wenn der Berichterstatter, der demokratische Abgeordnete Haußmann, nichts Besseres zum Ruhme des Verfassungsausschusses zu sagen weiß, als daß seine Anträge 393 Drucksachen füllten, daß er weit mehr als 500 Abstimmungen hinter sich habe und daß der Bericht über die erste Lesung im Auschuß 648 Seiten stark sei. Diese Zahlen sprächen doch höchstens dafür, daß Rätnerarbeit geleistet worden ist, mühseliges und langwieriges Schuttابلaden, um das ungeheure Loch, das an Stelle des versunkenen Deutschen Reiches klafft, notdürftig zu füllen. Alles Geniale tritt doch ganz anders, tritt mit eruptiver Plöchlichkeit ins Dasein. Die deutsche Reichsverfassung, unter der wir groß geworden sind, entsprang Bismarcks schöpferischem Geiste, wie Pallas Athene dem Haupte des Zeus. In vierundzwanzig Stunden hat dann Lothar Bucher sie in Paragraphen gefaßt, und weiter gab es so gut wie nichts daran zu feilen. Sie hat fast zwei Menschenalter hindurch, Menschenalter des gewaltigsten Aufschwunges aller Klassen des deutschen Volkes, sich bewährt. Die jetzige schwarz-rot-goldene Verfassung wird kaum ein so langes Leben haben; und ihre Sinnlosigkeit wird schon in wenigen Monaten uns allen klar sein.

So enthält sie einen Artikel, der von der Wehrpflicht handelt; und doch hat die Nationalversammlung durch Annahme des Scheidemann-Erzberger-Friedens auf die Wehrpflicht der Deutschen verzichtet. So enthält sie ferner die Bestimmung,